



städt. Kita Haus Buterland - Buterlandstraße 92 - - 48599 Gronau



Jugendamt

FD: Kinder, Jugend und Familie

Parkstr. 1 Neustraße 31
48599 Gronau 48599 Gronau

Auskunft erteilt: Herr Hildering
Sachgebiet: 351.2, KiTa „Haus Buterland“
Telefon-Durchwahl: 02562/ 4277
Telefax: 02562/ 818229
E-Mail: buterland@kitas.gronau.de
Mein Zeichen: Buterland
Datum: 30.08.2021

Infos für die neue Woche!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte.

Hier das Neueste in Kürze:

- Kurzer Stand zur Covid-19 (Corona)-Situation: DER REGELBETRIEB IST SEIT DEM 07.06.2021 WIEDER AUFGENOMMEN! Alle Eltern dürfen wieder ins Haus und ihre Kinder wie gewohnt in die Gruppe bringen. Bitte beachten Sie die die Maskenpflicht auf unserem Gelände. Auch draußen. Vermeiden Sie längere Aufenthalte in den Innenräumen.
Eltern, die sich aktuell wegen der Eingewöhnung länger in der Einrichtung aufhalten, müssen einen die 3G-Regel einhalten. Entweder getestet, nicht älter als 48h, geimpft (Nachweis bitte), oder genesen (nicht älter als 6 Monate mit Nachweis).
- Ab Mittwoch starten wir mit dem Bestell-System „Kitafino“! Bitte denken Sie an die Aufladung ihres Guthabens.
- Unseren Essensplan für diese Woche findet ihr im Anhang! Den jeweils neuen Essensplan gibt es bei Kitafino immer freitags. Wir haben stets 2 Menüs zur Auswahl. Menü 2 (ohne Schweinefleisch) und Menü 3 (vegetarisch).
- Neuigkeiten: Marie Proidl, Gruppenleitung Kinderland, ist in freudigen Umständen (schwanger) und hat deswegen ein Beschäftigungsverbot. Daher mussten wir personell in der KiTa etwas umschwenken. Iris Kaupschäfer unterstützt nun das Zwergenland und Laura Nöcker aus dem Zwergenland hat die Gruppenleitung im Kinderland übernommen.
Die neue alte Bekannte Jill Wiedermann unterstützt das Blauland. Verena Kettler ist bei den Mini-Strolchen eingesetzt und Ruth Volkmer betreut nun im Kinderland.
Es gibt aktuell Ausschreibungen für neue Erzieherstellen bei der Stadt Gronau, wo auch eine Schwangerschaftsvertretung für uns mit ausgeschrieben ist.
- Die neue Ausgabe von „Kinder“ liegt kostenfrei zur Abholung in der Auslage.
- Im Kinderland sowie im Zwergenland wurden letzte Woche neue Küchen von unseren Hausmeistern errichtet. Somit hat nun jede Gruppe eine Küchenzeile mit funktionierender Spülmaschine und Spüle sowie Unterschränken.
- Die Türklingel ist leider immer noch nicht in Stand gesetzt. Wir haben den Fachdienst erneut informiert. Bitte im Büro melden, wenn ihr jemanden erreichen möchtet.

Wir wünschen eine angenehme Woche und bleibt gesund. Das Team vom „Haus Buterland“



Speiseplan für die Woche vom 30.08. – 03.09.2021

Tag	Menü	Dessert Kita
Montag 30.08.2021	Nudeln mit Carbonarasoße, Salat ^{1, 13, 15, 19}	Obst der Saison
Dienstag 31.08.2021	Rinderhackbällchen mit Rahmkartoffeln, Gurkensalat ^{13, 15, 19, 22}	Quark Dessert „Kirsch“ ¹⁹
Mittwoch 01.09.2021	Hähnchen - Ananas - Curry, Reis ^{13, 19, 21}	Milchreis mit Zimt und Zucker ^{12, 19}
Donnerstag 02.09.2021	Eieromelette, Rahmspinat, Kartoffelpüree ^{9, 19, 25}	Joghurt Natur" ¹⁹
Freitag 03.09.2021	Bunte Nudeln, Tomatensoße ^{13, 15, 19, 25}	Wackelpudding "Waldmeister", Vanillesoße ^{13, 19}

Zusatzstoffe: 12 - Mit einer Zuckerart und Süßungsmittel, 13 - Enthält Gluten, 15 - Enthält Ei, 16 - Enthält Fisch, 19 - Enthält Milch / Laktose, 20 - Enthält Schalenfrüchte, 21 - Enthält Sellerie, 22 - Enthält Senf, 23 - Enthält Sesam, 24 - Enthält Lupine, 25 - Enthält Schwefeldioxid und Sulfite



Stand: 26.08.2021

Leitfaden für Kindertageseinrichtungen im Kreis Borken zum Umgang mit Covid-Fällen – Übersicht

Positiver Schnelltest eines Kindes oder Erzieher*in	Positiver PCR-Test eines Kindes oder Erzieher*in	Positiver PCR-Test in direkter Umgebung eines Kindes oder Erzieher*in
<p>Bei Testung in einer Schnellteststation: Wird dort zum PCR-Test angemeldet</p> <p>Bei Testung Zuhause: Muss beim Haus- oder Kinderarzt zum PCR Test angemeldet werden (sollte dort keine Testung möglich sein, beim GA [Gesundheitsamt]melden)</p>	<p>Gruppen/Kita-Kontakte der positiven Person aufnehmen und informieren (ab 72 Stunden vor Testung oder Symptombeginn). Dazu Tabelle des GA nutzen.</p> <p>Betroffene Gruppen/Kita-Kontakte sollen weitere Kontakte vermeiden!</p>	<p>Betroffene Person wird durch GA zur PCR-Testung geplant.</p> <p>Keine Maßnahmen bis Ergebnis der PCR-Testung vorliegt.</p>
<p>Betroffene Gruppe informieren, dass ein positiver Schnelltest vorliegt, der noch per PCR-Testung bestätigt werden muss.</p>	<p>Gruppen/Kita-Kontakte werden getestet. GA veranlasst Reihentest, der über das DRK mit Hilfe der Eltern (Durchführung des Tests am Kind) und Kita-Leitung (Räume, Testbeschriftung etc.) organisiert wird</p>	<p>Empfehlung nach Rückkehr aus Quarantäne: Vorlegen eines aktuellen negativen Schnelltests durchgeführt an einer offiziellen Schnellteststation.</p>
	<p>Ergebnisse der Testung werden am Folgetag der Kita-Leitung mitgeteilt, diese informiert die Eltern über weitere Maßnahmen.</p>	
<p>Betroffene Gruppe bleibt geöffnet</p>	<p>Betroffene Gruppe wird in dieser Zeit geschlossen bzw. individuelle Entscheidung in Absprache mit GA</p>	<p>Betroffene Gruppe bleibt geöffnet</p>

Stand: 26.08.2021

Übersicht zur Quarantäneverordnung

	Quarantäne ab Testung bis zum Vorliegen des Ergebnisses einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test)	Quarantäne aufgrund eines positiven PCR-Test-Ergebnisses	Quarantäne für Haushaltsangehörige der positiv getesteten Person	Quarantäne für sonstige enge Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person
Was muss ich tun?	<p>PCR-Test aufgrund Erkältungssymptomen oder einem positiven Schnelltest: Bis zum Vorliegen des Testergebnisses in Quarantäne begeben.</p>	<p>Infektion nachgewiesen: Unverzüglich und selbständig (d. h. ohne weitere behördliche Anordnung) nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in Quarantäne begeben oder dort verbleiben.</p>	<p>Häusliche Gemeinschaft: Unverzüglich und selbständig (d. h. ohne weitere behördliche Anordnung und ohne weitere Testung) nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses des Haushaltsmitgliedes in Quarantäne begeben. Ausnahme: vollständig geimpfte/genesene (innerhalb der ersten 6 Monate) Haushaltsmitglieder müssen nicht in Quarantäne.</p>	<p>Engen Kontaktperson: Quarantäne-Anordnung durch die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit Kreisgesundheitsamt.</p>
Wie lange gilt das?	<p>Testergebnis positiv: Quarantäne ist unmittelbar fortzusetzen (in diesem Fall gelten die Ausführungen zu „Quarantäne aufgrund eines positiven PCR-Test-Ergebnisses“)</p> <p>Testergebnis negativ: Quarantäne endet automatisch</p>	<p>Quarantäne endet: 14 Tage nach der Testung, wenn 48 Stunden vorher ununterbrochen keine Krankheitssymptome (mehr) vorliegen und Test negativ ist Bei vollständiger Impfung und Symptombefreiheit ist eine Freitesting nach 5 Tagen möglich</p> <p>Quarantäne verlängert: automatisch solange, bis über einen ununterbrochenen Zeitraum von 48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr auftreten.</p>	<p>Quarantäne endet: 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Testes des positiv getesteten Haushaltsmitgliedes und mit negativem Testergebnis</p> <p>Quarantäneverkürzung: Nicht möglich</p>	Die Zeit der Quarantäne ergibt sich aus der Quarantäne-Anordnung.
Allgemeine Hinweise		<p>Nach Erhalt des Testergebnisses sind unmittelbar die engen persönlichen Kontakte zu informieren</p> <p>insbesondere: -zusammen in schlecht oder nicht belüfteten Raum über einen längeren Zeitraum aufgehalten -direkter Kontakt (über 10 Minuten) -kein Abstand von anderthalb Metern -keine Masken getragen</p>	<p>Bei Symptomen ist das Kreisgesundheitsamt zu informieren und eine Testung schnellstmöglich durch den Hausarzt vorzunehmen. Ein Test wird zu Beginn und zum Ende der Quarantäne empfohlen.</p>	Bitte selbst isolieren und Kreisgesundheitsamt kontaktieren.

*Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zur Übersichtlichkeit wurden lediglich die Grundsätze der Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes vom 23.08.2021 dargestellt. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die aktuell gültige Verordnung. Für vollständig Geimpfte und Genesene gelten in Einzelfällen Sonderregelungen. Hier sind Absprachen mit dem Gesundheitsamt notwendig.

Ansprechpartnerin Frau Graw 02861-681-6161 a.graw@kreis-borken.de